

Titel der Drucksache:
**Sprach- und Integrationskurse in Erfurt
 aufrechterhalten – Gemeinsam mit dem
 Deutschen Städtetag für Wiederaufnahme der
 Förderung streiten**

| | |
|-------------------|------------------------------------|
| Drucksache | 0831/26 |
| Stadtrat | Entscheidungsvorlage öffentlich |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|--|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben | 22.04.2026 | öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 20.05.2026 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

01

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag bei der Bundesregierung darauf hin zu wirken, dass die Kürzungen und Beschränkungen der Sprach- und Integrationskurse zurückgenommen werden.

02

Die Stadtverwaltung prüft, ob im laufenden Jahr die Mittel für die Sprach- und Integrationsförderung aus nicht abgeflossenen Mitteln im Kommunalhaushalt zugunsten der vhs aufgestockt werden können.

03

Die Stadtverwaltung prüft zeitnah, vor Nachtragshaushaltsaufstellung 2027, die Auflage eines Förderprogramms, um einen Zuschuss für Teilnehmende von Sprach- und Integrationskursen zu gewährleisten. Der Finanzierungsbedarf ist zu ermitteln und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Durch BMI und BAMF wurden die Sprach- und Integrationskurse gekürzt sowie im Berechtigtenkreis begrenzt. In der Folge sind in Erfurt schätzungsweise 400 Personen betroffen, die deshalb keinen Kurs absolvieren können. Diese Zahlen beziehen sich alleine auf die vhs Erfurt. Bei weiteren 13 freien Trägern, die bisher derartige Kurse anbieten, kommen viele weitere Personen dazu.

Die Duldung nach § 60a ff. AufenthG ist Ausdruck dessen, dass die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden kann. Zwar ist dem rechtlich keine sofortige

Bleibeperspektive zu entnehmen, aber aus vielfältigen Gründen, beispielsweise weil man in bestimmte Staaten schon gar nicht abschieben kann, bleiben die Menschen hier trotzdem über Jahre.

Die Betroffenen haben in der Regel ein Interesse daran, sich zu integrieren, zu arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. Der Staat hat auch ein Interesse, dass Personen nicht im Leistungsbezug stecken bleiben. Und die Wirtschaft sucht derzeit Arbeitskräfte in verschiedenen Bereichen.

Mit Blick auf die Ukrainer ist nicht mit einem zeitnahen Ende des schrecklichen Angriffskrieges und den verheerenden Zerstörungen durch Russland zu rechnen, insofern können derzeit kaum Menschen sicher in die Ukraine zurückkehren.

Die Politik des BMI und BAMF ist bestenfalls eine Integrations- und Arbeitsmarktbremse und schlimmstenfalls eine ideologisch motivierte Veruntreuung der Sozialhaushalte, indem Menschen im Leistungsbezug gehalten werden, damit sie sich nicht hinreichend qualifizieren können noch über qualifizierte Arbeit eine Bleibeperspektive erreichen zu können.


Hierbei sind sich auch alle Integrationsbeauftragten der Länder einig, dass diese Entscheidung schädlich ist und zurückzunehmen sei. Ähnlich hat sich auch der Deutsche Städtetag positioniert.

So erklärte Christian Funke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages im Februar: „Die Entscheidung des Bundesinnenministeriums ist kein gutes Signal in die Städte. Die freiwilligen Teilnehmer an Integrationskursen machen rund die Hälfte aller Teilnehmenden aus. Wenn diese Teilnehmer wegbrechen, kann vielerorts die Mindestteilnehmerzahl der Kurse nicht mehr erreicht werden. Die in den Kursen vermittelte Sprachkompetenz und das Orientierungswissen über Deutschland ist der Schlüssel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort.

Wenn wir von Zugewanderten zurecht Integrationsbereitschaft einfordern, erscheint es nicht hilfreich, gerade den Zugang zu Integrationsangeboten genau für diejenigen einzuschränken, die auf eigene Initiative teilnehmen wollen.“

Daher ist es angezeigt, dass die Stadtverwaltung Erfurt ebenfalls in der kommunalen Interessensvertretung eindeutig Stellung bezieht und auf die Wiederaufnahme der Förderung drängt.

Andererseits ist es auch angezeigt, dass im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt - diese wird im Zweifelsfall zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes zu klären sein – Kürzungen durch eigene Förderung so weit möglich aufzufangen sind. Hierzu sind jetzt die notwendigen Bedarfs- und Finanzierungsermittlungen durchzuführen, damit eine informierte Entscheidung zum späteren Zeitpunkt möglich ist.

26.03.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|---|---|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓ | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt